

Große Anfrage der Fraktion der SPD

Sicher fahren mit Bus und Bahn

Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist für viele Menschen eine wichtige Grundlage der Teilnahme am Arbeitsleben, der Sicherung der täglichen Versorgung und der Gestaltung ihrer Freizeit. Neben der Kostensituation kann das subjektive Sicherheitsempfinden Menschen von der Nutzung des ÖPNV abhalten. Auch für die Beschäftigten im ÖPNV, besonders für die Fahrerinnen und Fahrer, spielen Sicherheitsaspekte ihres Arbeitsplatzes eine wichtige Rolle. Zu Tageszeiten, zu denen nur wenig Fahrgastverkehr erfolgt, erscheint vielen Beteiligten die Nutzung von Straßenbahnen und Bussen nicht mehr ungefährlich zu sein.

Im Dezember 2005 wurde ein neuer Typ von Straßenbahnwagen eingeführt. Die insgesamt 43 Wagen, die bestellt werden sollen, verfügen einerseits über eine Videoüberwachung des Fahrgastraumes, andererseits über eine abgeschlossene Fahrerkabine, die eine Distanz zwischen Fahrgast und Fahrpersonal schafft. Ein Fahrkartenerwerb findet nicht mehr über die Fahrerin bzw. den Fahrer, sondern nur noch durch Automaten statt. Installiert sind zudem Schalter, mit denen die Fahrgäste in Notfällen einen Alarm auslösen können.

Einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im ÖPNV leisten Fahrkartenkontrollen, die den Überwachungsdruck in den Fahrzeugen aufrecht erhalten und damit Straftäter abschrecken. Die Dichte der Fahrkartenkontrollen könnte zudem direkte Auswirkungen auf die Häufigkeit der Begehung des Delikts des Erschleichens von Leistungen gemäß § 265 a StGB haben. In Zusammenhang mit den Kontrollen wurde in der jüngeren Vergangenheit allerdings kritisiert, dass sich Kontrolleure auch auf Nachfrage hin nicht ausweisen wollten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Praxis von Fahrkartenkontrollen und die Bearbeitung ihrer strafrechtlichen Folgen entwickelt?
 - a) In welcher Dichte wurden Fahrkartenkontrollen durchgeführt?
 - b) Wie hoch war der Anteil der Fahrgäste, die nicht über einen Fahrschein verfügten?
 - c) Wie häufig wurden Ermittlungsverfahren wegen des Erschleichens von Leistungen gemäß § 265 a StGB eingeleitet?
 - d) Welche Strafen wurden in diesem Rahmen verhängt?
2. Erfolgt die Fahrkartenkontrolle durch Personal der BSAG oder durch Personal privater, bitte namentlich anzugebender Firmen? Wie werden sich geplante Umstrukturierungen im Personalbereich der BSAG auswirken?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt eine Abrechnung mit für die Fahrkartenkontrolle beauftragten Firmen?
4. Besteht eine Verpflichtung der Kontrolleure, sich auf Nachfrage auszuweisen, und werden solche Nachfragen in der Praxis erfüllt?

5. Mit welchen Maßnahmen soll zukünftig das erklärte Ziel der Verbesserung von Kundenzufriedenheit und Ertragssteigerung in Zusammenhang mit Fahrkartenkontrollen erreicht werden?
6. Welche und wie viele Straftaten wurden in den vergangenen Jahren in Bussen und Bahnen und im Bereich der Haltestellen abgesehen von dem Erschleichen von Leistungen begangen? Bitte eine Darstellung nach den jeweiligen Delikten und den Opfergruppen (Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer).
7. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der BSAG mit den Polizeibehörden zur Prävention und Verfolgung von Straftaten in Zusammenhang mit der Benutzung von Straßenbahnen und Bussen?
8. Wurden Strafen für das Erschleichen von Leistungen gemäß § 265 a StGB im Wege der Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt? Welche Kosten sind dadurch entstanden?
9. Wie beurteilt der Senat die neuen Fahrerkabinen, die eine Distanz zwischen Fahrer bzw. Fahrerin und Fahrgast schaffen, insbesondere in Bezug auf das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste?
10. Wie beurteilt der Senat in Zusammenhang mit einem erschwerten Kontakt zum Fahrpersonal die Bedeutung der Notfallschalter für das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste?
11. Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen der Abschaffung des Verkaufs von Fahrkarten durch das Fahrpersonal und der Einführung der Fahrerkabinen für ältere Menschen?
12. Wie viele der bereits vorhandenen Fahrzeuge sind mit Videotechnik ausgerüstet, und wann wird eine gegebenenfalls erforderliche Umrüstung abgeschlossen sein?
13. Waren die Aufzeichnungen bisher bei der Aufklärung von Straftaten nützlich, und konnten sie in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren verwendet werden?
14. Wie gestaltet sich die Videoüberwachung in den neuen Straßenbahnwagen?
 - a) Durch wen erfolgt die Überwachung?
 - b) Wie und wofür werden die Daten verwendet?
 - c) Wie lange werden die Daten gespeichert?
 - d) Erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz?
15. Wie viele Beschwerden von Fahrgästen gingen in den letzten Jahren zu welchen Problembereichen ein, und wie konnte ihnen abgeholfen werden?

Hermann Kleen, Reimund Kasper, Wolfgang Grotheer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD